

Empfehlung zur Verwendung der Handy-Signatur für die Edikte Anwendungen

Das Bundesministerium für Justiz empfiehlt die Handy-Signatur als primäres Mittel für den Zugang zu den Edikte Anwendungen zu verwenden.

Im Folgenden finden Sie die häufigsten Fragen zur Handy-Signatur kurz zusammengefasst.

... ist die Handy-Signatur sicher?

Ja. Die Handy-Signatur ist durch ausgereifte kryptographische Methoden und die Speicherung der Daten in einem Hochsicherheitsserver als sicher einzustufen. Sämtliche Daten werden verschlüsselt übertragen. Die Zwei-Faktor Authentifizierung mittels SMS-TAN oder der Handy-Signatur App bietet ein hohes Maß an Sicherheit.

... welche Vorteile bringt die Handy-Signatur mit sich?

Durch die Unabhängigkeit von Hard- und Software, dem hohen Sicherheitsstandard und der geringen Fehleranfälligkeit ist die Handy-Signatur die im österreichischen E-Government empfohlene Wahl für digitale Authentifizierung – und damit auch für die Edikte-Anwendungen.

... welche Kosten sind mit der Aktivierung/Verwendung der Handy-Signatur verbunden?

Keine. Sowohl die Aktivierung als auch die Verwendung der Handy-Signatur ist kostenlos.

... benötige ich ein bestimmtes Mobiltelefon für die Verwendung der Handy-Signatur?

Nein. Die Handy-Signatur funktioniert mit jedem Mobiltelefon. Egal ob Smartphone oder „Tastentelefon“.

... benötige ich eine bestimmte Hard- und/oder Software für die Handy-Signatur?

Nein. Die Handy-Signatur ist unabhängig von Hard- und Software sowie von Konfigurationen Ihres PC. Die Fehleranfälligkeit ist demnach deutlich geringer.

... wie komme ich zur Handy-Signatur?

Die Handy-Signatur kann entweder über Finanzonline, mittels Bürgerkarte oder direkt bei einer Registrierungsstelle beantragt und aktiviert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.handy-signatur.at>

... muss ich in den Edikte Anwendungen noch die Verwendung der Handy-Signatur aktivieren?

Wenn Sie Sachverständiger, Dolmetscher, oder Rechtsanwalt sind, können Sie die Handy-Signatur in der Regel ohne Aktivierung bereits verwenden.

Wenn Sie Insolvenz- oder Zwangsverwalter sind, können Sie die Handy-Signatur für Ihren Zugang aktivieren.

Entsprechende Anleitungen finden Sie auf den Seiten <http://iv.justiz.gv.at>, bzw. <http://zv.justiz.gv.at> .

... wie kann ich meine Mitarbeiter berechtigen?

Damit Ihre Mitarbeiter für Sie in den Edikte Anwendungen tätig werden können, müssen Sie diese dazu berechtigen, sich auch mit Ihrer Handy-Signatur anmelden zu können. Die Berechtigungen können unter „persönliche Daten“ auf der jeweiligen Landingpage eingetragen werden.

... welche Alternativen gibt es zu der Handy-Signatur?

Es besteht grundsätzlich nach wie vor die Möglichkeit sich mittels Bürgerkarte anzumelden. Dazu muss neben einem Lesegerät auch eine zusätzliche Software auf ihrem Gerät installiert werden (Lokale BKU). Eine Übersicht über die verfügbaren Bürgerkartensoftwareprodukte (u.a. a-sign client) und die damit verbundenen Voraussetzungen finden sie unter <http://www.buergerkarte.at/downloads-karte.html>. Aufgrund der erforderlichen technischen Voraussetzungen auf ihrem persönlichen Gerät ist das Fehlerpotential durch daraus entstehende Inkompatibilitäten bei Nutzung der Bürgerkarte deutlich höher. Die Einrichtung kann in vielen Fällen daher auch die Unterstützung von IT-Experten notwendig machen.

... weshalb empfiehlt das BMJ die Verwendung der Handy-Signatur?

Da von den Browsern in absehbarer Zeit die Anmeldung mittels „Karte (online)“ nicht mehr unterstützt werden wird und die Anmeldung mittels „Karte (lokal)“ die zuvor beschriebenen technischen Voraussetzungen erfordert, kann sowohl die Verfügbarkeit als auch der Support der Bürgerkarte nicht vollständig sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird die Verwendung der Handy-Signatur empfohlen.

... an wen kann ich mich trotzdem bei Fragen und Problemen wenden?

Für Fragen und Problemen mit den Edikte-Anwendungen stehen wir Ihnen weiterhin mit der E-Mail Adresse: office.sc@justiz.gv.at zur Verfügung. Bei Problemen bei der Anmeldung mittels Bürgerkarte wenden Sie sich vorzugsweise an die auf folgender Seite bekanntgegebene Support-Hotline: <https://www.buergerkarte.at/hilfe.html>.